

Antrag auf unbezahlte Freistellung zum Zwecke der Kinderbetreuung

Hiermit beantrage ich, _____ geboren am _____ unbezahlte
Nachname, Vorname Geburtsdatum

Freistellung zum Zwecke der Kinderbetreuung für mein Kind _____
Nachname, Vorname

geboren am _____ für die Zeit vom _____ bis zum _____.
Geburtsdatum Datum Datum

Das o.g. Kind besucht die _____.
Betreuungseinrichtung oder Schule

Ich beantrage Kinderkrankengeld bei meiner Krankenkasse und weise ggf. nach, dass die
Einrichtung geschlossen ist oder nicht besucht wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

Kinderkrankengeld kann beantragt werden für Kinder bis unter 12 Jahren (bei Kindern, die eine Behinderung haben, auch über das 12. Lebensjahr hinaus). Das Kinderkrankengeld beträgt bis zu 90 Prozent des entfallenen Nettoarbeitslohns.

Ab dem 05.01.2021 kann das Kinderkrankengeld nicht mehr nur zur Betreuung kranker Kinder beantragt werden, sondern auch zur Kinderbetreuung, wenn die Betreuungseinrichtung geschlossen ist. Der Anspruch besteht auch, wenn die Einrichtung zwar noch offen ist, die Behörden aber die Präsenzpflcht ausgesetzt haben oder die Eltern aufgefordert sind, ihre Kinder pandemiebedingt möglichst zu Hause zu betreuen. Ebenso wenn mobiles Arbeiten zu Hause möglich wäre.

Der Anspruch beträgt pro Elternteil und Kind 20 Tage und für Alleinerziehende 40 Tage. Elternpaare oder Alleinerziehende mit zwei Kindern haben Anspruch auf maximal 80 Kinderkrankentage. Bei weiteren Kindern erhöht sich der Anspruch noch einmal um zehn Tage auf dann maximal 90 Tage – egal, wie viele Kinder in der Familie leben.